

Der Kreisausschuss betrachtet grundsätzlich

- den Endbericht der Arbeitskreise,
- den Entwurf einer Rahmenvereinbarung,
- den Entwurf einer Nationalpark-Verordnung und einer Jagdverordnung,
- den Entwurf einer Zweckverbands- und Anstaltssatzung für den zu gründenden Zweckverband „Bürgernationalpark Siebengebirge“ sowie
- den Entwurf eines Wegekonzeptes

als geeignete Grundlagen (Anlage 2 zur Niederschrift) für den weiteren Meinungsbildungsprozess zur Einrichtung eines Bürger-Nationalparks für das Siebengebirge.

Die Landesregierung wird gebeten, die Bezirksregierung Köln zu beauftragen, aufbauend auf diesen Grundlagen das Ordnungsverfahren zur Einrichtung des Bürger-Nationalparks und die Anhörung zum Entwurf des Wegekonzeptes einzuleiten und es in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern durchzuführen.

Der Kreisausschuss behält sich ausdrücklich vor, nach einer abschließenden Würdigung der Anregungen und Bedenken insbesondere der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Grundstückseigentümer, die im Verfahren vorgetragen werden, abschließend über die Einrichtung eines Nationalparks zu entscheiden.“